

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 8	Haßfurt, 03.05.2023	76. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung Erweiterung Oberhohenrieder Landbäckerei S. 58-59

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Zweckverband Zeil-Ebelsbach-Gruppe S. 59-60
- HH-Satzung Schulverband Hofheim S. 60-61

Teil I

III/2 - 602/1 - BV.Nr.: 612/22

Vollzug der Baugesetze;

Baugenehmigung über die Erweiterung der Oberhohenrieder Landbäckerei

Öffentliche Bekanntmachung
(gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung)

1. Mit Bescheid des Landratsamtes Haßberge vom 12.04.2023, Az. III/2 - 602/1 - BV.Nr.: 612/22, wurde der Bauantrag des Herrn Eduard Wolf, Steinernde Heide 17, 97437 Haßfurt - Oberhohenried, für das o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 140/2 und 140/3, Gemarkung Oberhohenried, genehmigt. Die Baugenehmigung wurde gemäß Art. 60 BayBO erteilt.
2. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Haßberge vom 12.04.2023 versehenen Unterlagen zu Grunde.

3. Der Bescheid enthält unter anderem auch Nebenbestimmungen zum Wasserrecht, Lebensmittelsicherheitsrecht, Verkehrsrecht und zum Immissionsschutzrecht.
4. Rechtsbehelfsbelehrung zur o.g. Baugenehmigung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
in 97029 Würzburg
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65,
Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

5. Einsichtnahme:

Die Antragsunterlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Haßberge am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen. Ansprechpartnerin: Frau Albert, Sachgebiet III/2 - Bauamt, Tel.Nr. 09521/27-258, E-Mail: bauamt@hassberge.de.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung gilt die Zustellung an betroffene Nachbarn mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Haßfurt, 12.04.2023
Landratsamt Haßberge
gez.
Schneider
Landrat

Teil II

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Zeil-Ebelsbach-Gruppe, Sitz Zeil a.Main, (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Zeil-Ebelsbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

500.300,00 €

und im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

1.125.000,00 €

ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden festgesetzt 600.000,00 €.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage wird auf **1,00 €** pro cbm Wasser festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Zeil a.Main, 24.04.2023
 Zweckverband zur Wasserversorgung
 der Zeil-Ebelsbach-Gruppe
 Stadelmann, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 28.02.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 18.04.2023 rechtsaufsichtlich **genehmigt**. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in den Stadtwerken der Stadt Zeil a.Main, Bamberger Str. 20, 97475 Zeil, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 02.05.2023
 Landratsamt Haßberge

Mantel

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
 des Schulverbandes Hofheim i.UFr.
 (Landkreis Haßberge)
 für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hofheim i.UFr. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt
 im Verwaltungshaushalt
 in den Einnahmen
 und Ausgaben mit 1.061.897,00 €
 und
 im Vermögenshaushalt
 in den Einnahmen
 und Ausgaben mit 509.165,00 €
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 789.404,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Hofheim i.UFr. umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 466 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.694,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 0,00 € je Verbandsschüler erhoben (nicht gedeckter Bedarf in Höhe von 0,00 €).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hofheim i.UFr., 24.04.2023
 Schulverband Hofheim i.UFr.

Bergmann, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 21.03.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 17.04.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, Zi-Nr. 3, 97461 Hofheim i.UFr., öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 02.05.2023
Landratsamt Haßberge

Mantel

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat
